

Teil 1 VORTRAG JOHN H. WEITZMANN: URHEBERRECHT IM NETZ, UMGANG MIT DEM PERSÖNLICHKEITSRECHT UND FREIE LIZENZEN	3
Urheberrecht für Anfänger	3
Urheberrechte an einem Werk	3
Wie erkenne ich, ob ich die Rechte eines Urhebers berühre?	4
Wer haftet bei Rechtsverletzungen?	5
Persönlichkeitsrecht	6
Wer muss wie und wann einwilligen?	7
Creative-Commons-Lizenzen als Hilfsmittel	8
Teil 2 ZUR NUTZUNG VON KUBINAUT	10
Registrierung und Anmeldung	10
Ein Personenprofil erstellen	11
Einen Institutioneneintrag erstellen	12
Ein Projekt oder einen Termin usw. erstellen	13
Exkurs: das Profilfoto bearbeiten	13
Wie kann ich externe Medieninhalte auf Kubinaut einbinden?	14
Teil 3 TIPPS FÜR EINE GELUNGENE PRÄSENTATION AUF KUBINAUT	15
Teil 4 HILFREICHE LINKS	16
Inhalte mit Creative-Commons-Lizenzen	16
Diverse Medieninhalte mit einer Creative-Commons-Lizenz	16
Musik	16
Fotos	16
Umfangreiche Linkliste für diverse Medieninhalte	16
Freie Software	16
Foto- und Bildbearbeitungsprogramme	16
Videoplayer	16
Video- und Audiowandler	16
Trickfilmbearbeitung	16
Audioschnittprogramm	17
Umfangreiche Linkliste für diverse Multimedia-Freeware	17

Für Rückfragen

E-Mail: kontakt@kubinaut.de

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.

Timo Szczepanska, Projektmanagement, Tel.: +49(0)30 - 29 66 87 66

Teil 1 VORTRAG JOHN H. WEITZMANN: URHEBERRECHT IM NETZ, UMGANG MIT DEM PERSÖNLICHKEITSRECHT UND FREIE LIZENZEN

Ein Vortrag von: John H. Weitzmann, Legal Project Lead für Creative Commons Deutschland und Rechtsanwalt bei iRIGHTS.law, Berlin

John Hendrik Weitzmann ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Urheber- und Medienrecht, arbeitete für die Europäische EDV-Akademie des Rechts und das Bundesjustizministerium. Er engagiert sich als Projektleiter Recht von Creative Commons Deutschland, veröffentlicht Fachbeiträge zum Thema Open Access und Standardlizenzmodelle. John Hendrik Weitzmann schreibt als Redakteur für iRIGHTS.info und ist als freier Mitarbeiter für die Redaktion der Sendung „Breitband“ bei Deutschlandradio Kultur tätig.

Das Handout zum Vortrag wurde erstellt von:

Jan Rooschütz, kijufi – Landesverband Kinder- & Jugendfilm Berlin e.V.

Timo Szczepanska & Gero Gogler, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.

Dieser Teil der Dokumentation ist freigegeben unter der CC-Lizenz Namensnennung 3.0 Deutschland, siehe creativecommons.org/licenses/by/3.0/de
Persönlichkeits- und Kennzeichenrechte sind davon nicht erfasst.

Urheberrecht für Anfänger

Das Urheberrecht war nie für Laien gedacht, sondern ist etwas für Juristen. Wer sich öffentlich im Internet präsentiert und Inhalte wie Videos, Bilder, Texte und auch Audiodateien veröffentlicht, muss sich jedoch mit diesem Thema auseinandersetzen.

Mit diesem Handout versuchen wir euch einen bewussten Umgang mit euren Daten aufzuzeigen, indem wir über grundlegende Aspekte des Urheberrechts aufklären.

Urheberrechte an einem Werk

- entstehen im Moment der ersten Festlegung (Skizze anfertigen, Auslöser drücken etc.).
- Sie benötigen keine Eintragung, Registrierung oder das berühmte ©.
- Urheber sind schöpferisch am Werk beteiligt, z.B. Autoren, Bildhauer, Musiker oder Choreographen.
- Tontechniker, Produzent u. a. gelten nicht als Urheber, sie genießen allerdings so genannte „verwandte Schutzrechte“ wie z.B.:

Leistungsschutzrechte

- gelten für Tonträgerhersteller, Interpreten, Musik-/Filmproduzenten etc.
- Sie erfassen z.B. sehr kurze Tonfolgen. In einem berühmten Fall musste sogar die Nutzung eines 2-Sekunden-Samples aus dem Titel „Metall-auf-Metall“ von Kraftwerk von der Band vorab genehmigt werden.

Wie erkenne ich, ob ich die Rechte eines Urhebers berühre?

Was nicht erkennbar erlaubt ist, ist nicht erlaubt!

Das bedeutet: ohne Erlaubnis des Urhebers darf man eigentlich nichts tun, was urheberrechtlich als „Nutzung“ angesehen wird, dazu zählen z.B.:

- Veröffentlichung
- Vervielfältigung (Kopieren) und anschließende Verbreitung, z.B.:
 - Vermietung
 - Ins-Netz-Stellen (im Gesetz bezeichnet als „öffentliche Zugänglichmachung“)
 - Senden in Radio/TV
 - Veröffentlichung von Bearbeitungen
 - und vieles mehr (einschließlich bislang unbekannter Nutzungsarten)

Erlaubt ist

- der reine „Werkgenuss“ (Anschauen, Anhören)
- aufgrund gesetzlicher „Schranken des Urheberrechts“ außerdem:
 - (sehr begrenzte) Nutzungen in Unterricht und Wissenschaft
 - Zitate, aber nur soweit sie „geboten“ sind. Das sind sie nur dann, wenn man sich inhaltlich mit dem zitierten Inhalt auseinandersetzt. Die bloße dekorative Nutzung etwa eines Bildes ist niemals ein zulässiges Zitat!
 - Technisch bedingte Zwischenspeicherung, wenn sie Teil einer ansonsten zulässigen Nutzung ist, z.B.: Kopie im Arbeitsspeicher des Computers beim Ansehen eines Streams
 - „Privatkopien“ in begrenzter Zahl zwischen Bekannten

Eine **entscheidende Trennlinie ist immer die Veröffentlichung** fremder Werke. Erst wenn man fremde Werke/ Inhalte veröffentlicht, entsteht ein nennenswertes Risiko wegen möglicher Rechtsverletzungen.

In diesem Sinne ist vieles, das mit dem Internet zu tun hat, „öffentlich“:

- Online-Plattformen können von überall durch jeden abgerufen werden.
- Passwortgeschützte Bereiche sind dann öffentlich, wenn die zugriffsberechtigte Gruppe eine gewisse Größe übersteigt, d.h. sie sich nicht alle untereinander persönlich kennen (können).
 - Kritisch wird es z.B. bei der Weitergabe von unterrichtsrelevantem Material in der Vorlesung einer Universität. Diese Teilnehmendengruppe sollte in den meisten Fällen als „nicht öffentlich“ gelten.
 - Wenn man dagegen Bilder in Sozialen Netzwerken mit Bekannten teilt, gilt das bereits als Veröffentlichung, weil dann meist auch die Bekannten der Bekannten und deren Bekannte usw. Zugriff erhalten.

Wer haftet bei Rechtsverletzungen?

Im Zweifel haftet der Nutzer. Den Letzten beißen sprichwörtlich die Hunde.

Das heißt konkret: sollte sich der Rechteinhaber wehren, muss die unberechtigte Nutzung eingestellt (Unterlassung) und Schadensersatz gezahlt werden.

ACHTUNG

Bei Nutzungsrechten gibt es KEINEN „gutgläubigen Erwerb“! Man kann sich nicht darauf berufen, man habe keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Wirksamkeit einer Lizenz gehabt.

Wenn Person A Person B Nutzungsrechte an einem Werk „einräumt“, obwohl Person A nicht Urheber bzw. Rechteinhaber ist, dann ist die Nutzung des Werkes eine Urheberrechtsverletzung, obwohl Person B nicht erkennen konnte, dass Person A keine Nutzungsberechtigung vergeben konnte.

TIPP: Hier finden Sie ein hilfreiches Tool zur Beantwortung der Frage, ob noch Schutz an einem Werk besteht: www.outofcopyright.eu

Persönlichkeitsrecht

Eine Ausprägung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (APR) ist das Recht am eigenen Bild:

Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst bestimmen, „ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden“.¹

Bilder, auf denen Personen wiedererkannt werden können, dürfen daher grundsätzlich nur mit deren Erlaubnis veröffentlicht werden. Also: nicht einfach ungefragt die Fotos des letzten Theaterprojekts veröffentlichen!

Bilder von Personen dürfen NICHT veröffentlicht werden, wenn eine mögliche Verletzung von Persönlichkeitsrechten vorliegt, z.B.:

- eine bestimmte Person oder
 - eine sehr kleine Gruppe von Personen
 - direkt oder
 - indirekt erkennbar ist
- ACHTUNG: eine Person kann auch aus dem **Kontext** der Bildentstehung erkennbar werden!

Bilder von Personen dürfen ungefragt veröffentlicht werden,

- wenn die Personen für sich genommen oder in Bezug auf ein Ereignis bekannt/berühmt sind (Politiker, Schauspieler, Musiker etc.)
 - ein berichtenswertes öffentliches Ereignis fotografiert wird (Naturkatastrophe, Demonstration)
 - die Personen nur Beiwerk des eigentlichen Motivs sind
- Bsp.: Auf einem Bild vom Brandenburger Tor sind fast immer zwangsläufig auch Personen erkennbar (siehe Bild unten)



¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild

Wer muss wie und wann einwilligen?

Eine Einwilligung kann auf verschiedene Weise erklärt werden:

- schriftlich mit einer sogenannten Einwilligungs- bzw. Einverständniserklärung,
- mündlich (TIPP: eine schriftliche Einwilligung ist im Ernstfall besser nachweisbar),
- wortlos durch schlüssiges Verhalten (z.B. posiere ich vor der Kamera bzw. beantworte dem TV-Team bereitwillig die Fragen ins Mikrofon).

Für die Einwilligung ist Folgendes zu beachten:

- Sie ist nur insoweit wirksam, wenn die betreffende Person wusste oder wissen konnte, wozu sie einwilligt. Der genaue Verwendungszweck muss dezidiert ausformuliert werden.
- Die Einwilligung kann räumlich, zeitlich oder inhaltlich frei beschränkt werden
ACHTUNG: soweit Unklarheiten über die Reichweite der Einwilligung bestehen, gilt grundsätzlich, dass sie nur das umfasst, was im Rahmen der Aufnahme unbedingt nötig ist!
- Bei Kindern bis einschließlich 6 Jahren gilt, dass nur die gesetzlichen Vertreter, in der Regel also die Erziehungsberechtigten, die Einwilligung aussprechen können.
ACHTUNG: Eltern können die Vertretung im Regelfall nur gemeinsam ausüben, es sei denn, das Sorgerecht ist anders verteilt.
- Bei Minderjährigen bis einschließlich 17 Jahren gibt es je nach Auslegung der Gesetze die Möglichkeit, dass diese selbst unterzeichnen. Sicherer ist es jedoch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten einzuholen.
ACHTUNG: ab dem 14. Lebensjahr muss auch der/die Minderjährige unterschreiben.
- Ab dem 7. Lebensjahr gibt es aber eine Art „Vetorecht“ des Minderjährigen.

ACHTUNG

Persönlichkeitsrechte werden von Open-Content- bzw. Creative-Commons-Lizenzen in der Regel gar nicht erfasst! (Zu den Open-Content-Lizenzen siehe nächster Punkt)

Nur bei Agenturbildern kann man annehmen, dass für diese im Vorfeld eine Erlaubnis eingeholt wurde.

Creative-Commons-Lizenzen als Hilfsmittel

Creative Commons (CC) bedeutet „Kreativallmende“, frei übersetzt „kreatives Allgemeingut“. CC ist der Name eines Lizenzmodelles bzw. eines Sets an Lizenzen, den Creative Commons Public Licenses (CCPL). Diese Lizenzen werden als „freie Lizenzen“ oder „Jedermannlizenzen“ bezeichnet. Mit ihnen kann man die eigenen Werke selbstständig lizenzieren.

Werke mit CCPL darf man in gewissem Umfang frei nutzen, je nach Lizenztyp bzw. Kombination mehr oder weniger eingeschränkt (siehe Übersicht im grauen Kasten).

Im Internet gibt es viele Webseiten, die gratis Inhalte mit CCPL anbieten (Fotos, Musikstücke, Videos etc.). Auch lassen sich viele Suchfunktionen so einstellen, dass nur nach Inhalten mit CCPL gesucht wird (wie z.B. bei Google über die „erweiterte Suche“).

Eine Liste mit einer Auswahl solcher Webseiten finden Sie am Ende dieses Handouts.

Aus dem „alle Rechte vorbehalten“ des Urheberrechtsschutzes wird ein „manche Rechte vorbehalten“. Dieser Vorbehalt variiert je nach Lizenztyp:



Namensnennung (**BY**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen



Namensnennung – Keine Bearbeitung (**BY ND**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen + ich darf das Werk nicht bearbeiten (Details s.u.)



Namensnennung – Nicht Kommerziell (**BY NC**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen + ich darf das Werk nicht kommerziell auswerten (Details s.u.)



Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung (**BY NC ND**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen + ich darf das Werk nicht kommerziell auswerten + nicht bearbeiten



Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (**BY SA**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen + das Werk unter den gleichen CCPL weitergeben, unter denen es lizenziert ist



Namensnennung – Nicht Kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (**BY NC SA**)

Ich muss den Namen des Urhebers nennen + darf das Werk nicht kommerziell auswerten + muss das Werk unter den gleichen CCPL weitergeben, unter denen es lizenziert ist

Privat darf man mit einem Werk unter CCPL alles machen – entscheidend werden die Lizenzen auch hier erst bei der Veröffentlichung.

BY / Namensnennung

Eine korrekte Namensnennung umfasst: Name des Urhebers bzw. Rechteinhabers + Quelle des Werkes einschließlich URL + Lizenz einschließlich ihrer URL + (sofern vorhanden) Titel / Bezeichnung des Werkes + (sofern vorhanden) URL für sonstige rechtliche Info.

Diese Namensnennung muss in einer dem Medium angemessenen Art und Weise erfolgen, z.B. bei einem Film im Abspann, bei einer CD-Pressung auf der Oberseite der CD, bei einem Foto direkt daneben oder bei den Bildnachweisen etc.

ND / Keine Bearbeitung

Streng genommen ist es bereits eine Bearbeitung eines Musikstücks, wenn ich dieses als Soundtrack unter einen Film lege – spätestens aber beim Ein- und Ausblenden des Stücks am Anfang und Ende des Films.

NC / Nicht Kommerziell

So ganz genau ist es (bewusst) nicht definiert. Die deutsche Übersetzung der Definition lautet: „(...) Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind (...)“.

Schwierigkeiten gibt es schon dann, wenn Werbebanner, Ad Words u.ä. im Spiel sind. In Zweifelsfällen sollte man davon ausgehen, dass die eigene Handlung kommerziell ist.

ACHTUNG

CC-Lizenzen enthalten KEINE Garantie, dass der als Lizenzgeber Auftretende die Rechte auch tatsächlich besitzt, dass die Lizenz also wirksam erteilt werden kann!

Auch kann man nicht sicher davon ausgehen, dass die Persönlichkeitsrechte beachtet wurden.

Dieser letzte rote Kasten mag vielleicht erschrecken – abschrecken sollte er aber nicht. Es gibt immer schwarze Schafe. Grundsätzlich sind die CCPL eine tolle Möglichkeit, in der kulturellen Bildungsarbeit mit fremden Inhalten zu arbeiten, die man sich nicht entgehen lassen sollte.

Weitere ausführliche Informationen zu Creative Commons finden sich auf <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc>

Teil 2 ZUR NUTZUNG VON KUBINAUT

Kubinaut ist eine Webplattform, die aus einem MIX an nutzergenerierten und redaktionell erstellten Inhalten besteht.

Mit einem Nutzerkonto können Sie auf Kubinaut einen Personen- oder Institutionenprofil, Termine, Projekte und Inserate im Schwarzen Brett veröffentlichen.

Registrierung und Anmeldung

Bevor Sie ein Profil für sich als Privatperson, Ihre Institution oder Ihre Projekte anlegen können, müssen Sie sich einmalig registrieren. Gehen Sie dazu auf die Startseite www.kubinaut.de und klicken rechts oben im Kopfbereich der Seite auf das Feld „Registrieren“.



Füllen Sie das Formular mit Ihren Wunschdaten aus und setzen Sie ein Häkchen bei „AGBs und Richtlinie zum Datenschutz akzeptieren“.

Das Abonnement des Newsletters ist nicht verbindlich – aber mit ihm bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

Klicken Sie rechts auf das blaue Feld „Registrieren“. Sie erhalten nun eine E-Mail zur Bestätigung Ihres Kontoeintrages. Sobald Sie den Link in dieser Bestätigungsmail anklicken, ist Ihre Registrierung abgeschlossen, Sie sind eingeloggt und können loslegen!

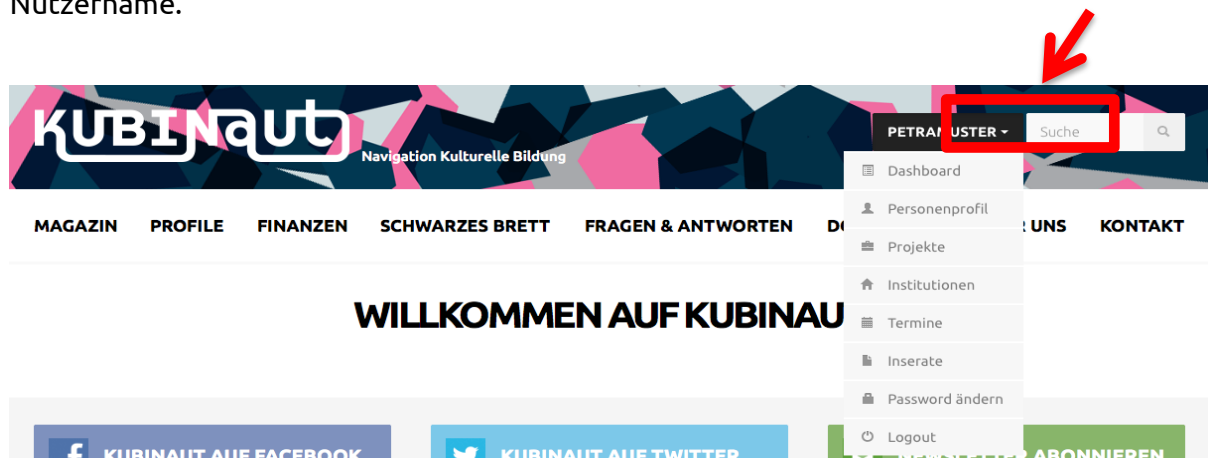
Zum Ausloggen gehen Sie auf den Button „Logout“. Beim nächsten Mal nutzen Sie dann den „Anmelden“.

ACHTUNG

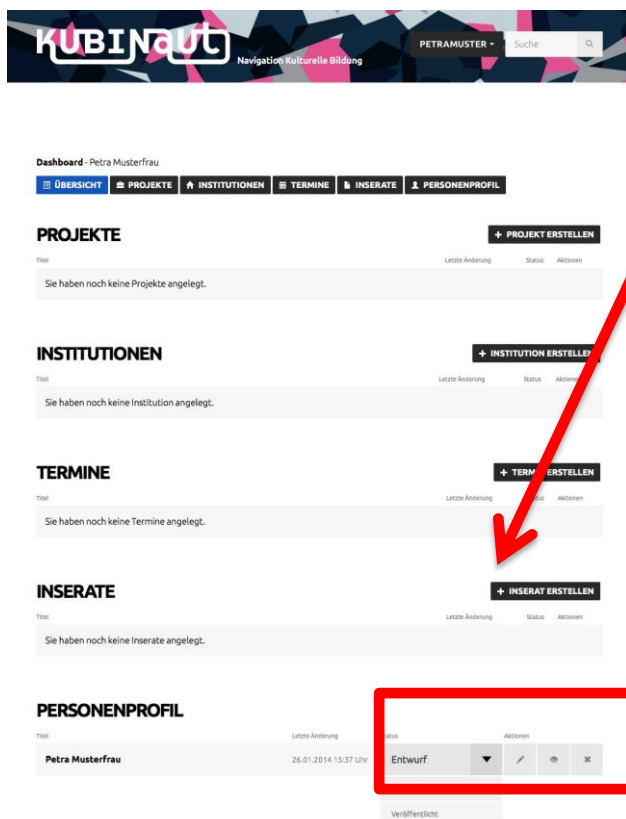
Sie haben bis hierhin nur ein Konto für die Kubinaut-Webseite erstellt und noch nichts veröffentlicht!

Ein Personenprofil erstellen

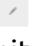


Sind Sie eingeloggt, steht im Kopfbereich der Kubinaut-Startseite der von Ihnen gewählte Nutzername.



Klicken Sie nun auf das kleine Dreieck rechts von Ihrem Namen, öffnet sich ein Aufklappmenü. In diesem Fenster können Sie nun wählen, was Sie bearbeiten möchten: Personenprofil, Projekte, Termine etc.



Klicken Sie bspw. auf „Dashboard“, sehen Sie eine Übersicht Ihres Profils und der von Ihnen eingegebenen Daten. Bisher ist hier Ihr Konto als Personenprofil im Entwurfsmodus angelegt.

Mit dem „Stiftsymbol“  können Sie das Personenprofil bearbeiten, das „Auge“  ermöglicht eine Vorschau auf das Profil und mit dem Kreuz  löschen Sie den Eintrag.

Mit dem kleinen Dreieck rechts neben „Entwurf“ können Sie den Status in „Veröffentlicht“ ändern.

Einen Institutioneneintrag erstellen

Klicken Sie im „Dashboard“ auf „+ Institution erstellen“ und geben Sie die entsprechenden Daten in die folgenden Textfelder ein:

The screenshot shows a multi-step form for creating an institution entry. The steps are:

- 1 BASISDATEN:** Fields for 'NAME' and 'UNIVERSITÄT'.
- 2 ADRESSE:** Fields for 'STRASSE', 'POSTLEISTUNG', 'STADT', 'BEZIRK' (dropdown), and 'STADTPOST'. Includes a map view.
- 3 KONTAKTDATEN:** Fields for 'TELEFON', 'FAX', 'EMAIL', and 'WEBSITE'.
- 4 SOCIAL MEDIA:** A section for 'SOCIAL MEDIA KANÄLE HINZUFÜGEN'.
- 5 BILD:** A section for 'BILDMATERIAL HOCHLADEN' with technical specifications: 'Dateiformat: JPG, GIF oder PNG, Minimale Größe 290 x 290 Pixel'.
- 6 BESCHREIBUNG:** Fields for 'BESCHREIBUNG', 'AUSSTATTUNG', and 'KOMMENTARE'.
- 7 SPARTE & THEMA:** A grid of checkboxes for categories like 'Architektur / Stadtentwicklung', 'Design', 'Fotografie / Film / Multimedia', etc.
- 8 BILDUNG & JUGEND:** A grid of checkboxes for education levels like 'alle Schulformen', 'Grundschule', 'Gymnasium', etc.
- 9 ZIELGRUPPE:** A grid of checkboxes for target groups like 'alle', 'Kinder', 'Jugendliche', etc.

Basisdaten

Bitte achten Sie darauf, alle Pflichtfelder auszufüllen.

Adresse

Bitte füllen Sie hier alle Pflichtfelder aus.

Kontaktdaten

Für Nachfragen sind Angaben zur Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail besonders wichtig. Kategorisieren Sie sich im Bereich „Bezirk“ nur mit berlinweit, wenn Sie mobil in der Stadt verfügbar sind.

Social Media

Wenn Ihre Institution eine Facebook-Seite o.a. Kanäle in sozialen Medien betreibt, können Sie hier den entsprechenden Link einfügen.

Bild

Laden Sie hier das Logo Ihrer Einrichtung oder ein aussagekräftiges Bild hoch.

Beschreibung, Ausstattung, Kommentare

Sie können einen Beschreibungstext mit max. 2000 Zeichen eingeben. Sollte Ihre Institution über bestimmte Ausstattungsmerkmale verfügen, können Sie dies hier angeben.

Kategorienauswahl Sparte & Thema, Bildung & Jugend sowie Zielgruppe

Hier ist eine Mehrfachauswahl möglich. Es ist wichtig, dass die Auswahl Ihren Profileintrag möglichst gut kategorisiert, damit Sie später über die Erweiterte Suche besser aufgefunden werden können.

ACHTUNG

Ihre Angaben werden erst nach einem Klick auf den Button „Speichern“ auf Kubinaut übernommen!

Institution veröffentlichen. Ab hier übernehmen Sie die inhaltliche Verantwortung für alle von Ihnen erstellten und veröffentlichten Inhalte. Beenden Sie den Vorgang mit einem Klick auf „Veröffentlichen“. Sollten Sie Ihr Profil erst später veröffentlichen wollen, belassen Sie den Profilstatus auf „Entwurf“.

Ein Projekt oder einen Termin usw. erstellen



Um ein Projekt, einen Termin etc. einzustellen, gehen Sie genauso vor wie bei der Erstellung Ihres Institutionen-Profiles. Teilweise variieren die abgefragten Eingabefelder, im Großen und Ganzen sind sie aber identisch.

ACHTUNG

Denken Sie immer daran, auf „Speichern“ zu klicken und vom „Entwurf“-Status auf „Veröffentlichen“ umzustellen.

Exkurs: das Profilfoto bearbeiten

Da Kubinaut nur quadratische Profilfotos anzeigt, kann es sein, dass Ihr Foto nach dem Hochladen falsch beschnitten ist.

Um das Bild bearbeiten zu können, müssen Sie (ACHTUNG: nachdem Sie alles gespeichert haben!) zurück ins *Dashboard* und dort bei Ihrem Profileintrag die Vorschau mit dem Auge-Symbol  auswählen. Alternativ können Sie den Eintrag auch veröffentlichen und in der Veröffentlichungsansicht das Auge-Symbol  anklicken.



Klicken Sie nun bei Ihrem Profilfoto auf das Symbol mit den zwei Pfeilen in der rechten oberen Ecke.

Nun können Sie den hell markierten Bereich mit gedrückter Maustaste verschieben und so den gewünschten Bildausschnitt auswählen.

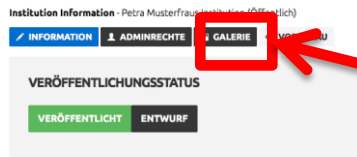
Vergessen Sie nicht zu speichern 😊.

BILDAUSSCHNITT



Press ESC to switch to the default: selection area and default: canvas color.

Wie kann ich externe Medieninhalte auf Kubinaut einbinden?



Klicken Sie im Bearbeitungsmodus auf das entsprechende Profil und dort auf den Button "Galerie".

Nun haben Sie die Möglichkeit Ihre Bilder, Videos oder Audiodateien hinzuzufügen.

Bilder und MP3-Audiodateien können Sie direkt auf den Server von Kubinaut hochladen. Videodateien binden Sie über YouTube oder Vimeo ein. Sollten Sie kein eigenes Nutzerkonto haben, um Videos auf YouTube oder Vimeo einzustellen, dann melden Sie sich bei uns! Wir laden Ihre Videos gerne auf den Vimeo-Account von Kubinaut.

ACHTUNG

Beachten Sie die Urheber-, Bild- und Persönlichkeitsrechte!

Teil 3 TIPPS FÜR EINE GELUNGENE PRÄSENTATION AUF KUBINAUT

Generell gilt: Nur ein vollständig ausgefülltes Profil weckt das Interesse zum Durchlesen. Passe ich zu Kubinaut – Navigation Kulturelle Bildung?

Lesen Sie dazu die AGBs www.kubinaut.de/de/meta/agb_datenschutz

Entscheiden Sie sich für eine Profilart.

Veröffentlichen Sie dasselbe Profil nicht zweimal; legen Sie entweder ein Personen- oder Institutionsprofil an.

Beschreiben Sie Ihr Angebot konkret, verständlich und ausführlich. Formulieren Sie den Beschreibungstext in Satzform.

- Halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell. Fügen Sie Referenzen hinzu (Wettbewerbserfolge, Ausbildung, Kooperationen etc.). Beschreiben Sie Ihre Arbeitsweise und Themen.

Beschreiben Sie möglichst konkret, was oder wen Sie suchen, an welchen Projekten oder Kooperationen Sie interessiert sind.

Geben Sie gewünschte Projektthemen und -methoden, -dauer sowie Zeitraum und Gruppengröße. Legen Sie einen Eintrag im Schwarzen Brett an.

Reichern Sie Ihr Profil mit aussagekräftigem Bild-, Audio- oder Videomaterial an. Vermeiden Sie es, verpixelte oder verwackelte Bilder hochzuladen.

- Machen Sie Angaben zum Urheber und fügen Sie Bildbeschreibungen hinzu. Wählen Sie den richtigen Bildausschnitt. Entscheiden Sie sich lieber für ein Aktionsbild als Profilfoto anstelle eines Logos.

Achten Sie auf eine aussagekräftige Kategorisierung, um Ihre Auffindbarkeit in der Erweiterten Suche zu verbessern. Wählen Sie eine zutreffende Kategorienauswahl für „Sparte und Thema“, „Bildung und Jugend“ und „Zielgruppe“.

Veröffentlichen Sie aussagekräftige Termine und Projekte.

Generell gilt: weniger ist mehr. Legen Sie für Abschlusspräsentationen, Aufführungen, Ausstellungen einen Termin an.

- Für einen Projekteintrag sollten Sie sich in Hinblick auf die Dokumentation entscheiden, weil Termine nach Ablauf nicht mehr angezeigt werden.
- Verbinden Sie Ihre Angebote zu einer umfassenden Präsentation: Verknüpfen Sie Termine und Projekte mit Ihrem Profil und geben Sie im Termin das dazugehörige Projekt an.

Informieren Sie die Redaktion über Neuigkeiten.

- Haben Sie interessante Termine für uns, einen Wettbewerb gewonnen, dann informieren Sie uns. Wir unterstützen Sie! Tragen Sie unsere kontakt@kubinaut.de in Ihren Newsletter ein.

Nutzen Sie unsere Social Media Kanäle.

- Teilen Sie Ihre Veranstaltungen und Beiträge auf dem Facebook-Kanal von Kubinaut. Selbstverständlich „ liken “ und „ verfolgen “ wir Sie, tun Sie es uns gleich!

Empfehlen Sie uns weiter! Desto mehr Leute von Kubinaut wissen, desto mehr kommt Ihnen das zu Gute.

Teil 4 HILFREICHE LINKS

Inhalte mit Creative-Commons-Lizenzen

Diverse Medieninhalte mit einer Creative-Commons-Lizenz

www.europeana.eu
<http://search.creativecommons.org/?lang=de>

Musik

<http://ccmixter.org>
www.jamendo.com

Fotos

www.flickr.com/search/advanced/?q

Wichtig: am Ende der Seite Häkchen setzen bei „Nur in Inhalten mit einer Creative Commons-Lizenz suchen“

Umfangreiche Linkliste für diverse Medieninhalte

www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien
Wichtig: genau die AGBs der jeweiligen Webseiten checken!

Freie Software

Foto- und Bildbearbeitungsprogramme

Einfach zu bedienen: Photoscape (Mac und Windows): www.photoscape.org

Ähnlich komplex wie Photoshop: Gimp (Mac und Windows) www.gimp.org

Videoplayer

Empfehlung: VLC-Player (Mac und Windows) www.videolan.org/vlc

Video- und Audiowandler

Handbrake (Mac): www.handbrake.fr

Media Coder (Windows): www.mediacoderhq.com

MPEG Streamclip (Windows): www.squared5.com

Super (Windows): www.erightssoft.com/SUPER.html

Trickfilmbearbeitung

Pivot Stickfigure Animator (Mac und Windows): www.pivotanimator.net

Stopptrick: AnimatorHD (Windows): animatordv.com/download_free.php

Zeichentrickfilme komplett am Computer erstellen (Mac und Windows): www.pencil-animation.org

Tutorial dazu www.netzcheckers.de/p112741518_437.html

Audioschnittprogramm

Audioschnittprogramm (Mac und Windows): www.audacity.de

Tutorial dazu www.medienpaedagogik-praxis.de/2008/08/10/screencast1-audacity-howto

Umfangreiche Linkliste für diverse Multimedia-Freeware

www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-software/freie-programme